

14.5.2013

HRK verabschiedet Empfehlung zur guten wissenschaftlichen Praxis an Hochschulen

Die gute wissenschaftliche Praxis beschäftigt die Hochschulen und damit auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nicht erst seit den Plagiatsvorwürfen gegenüber prominenten Politikern. Sie ist Teil der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Hochschulen.

Die HRK-Mitgliederversammlung knüpft mit ihren heute in Nürnberg verabschiedeten Empfehlungen, wie die gute wissenschaftliche Praxis an den Hochschulen gesichert werden kann, an bestehende Regelwerke der HRK und der Deutschen Forschungsgemeinschaft an. Sie unterstreicht, dass die sachgerechte, an den Bedürfnissen und Traditionen der Fächer orientierte Qualitätsentwicklung Aufgabe der Hochschulen ist. Damit wendet sie sich auch gegen politische Überlegungen, übergreifende gesetzliche Regelungen in dieser Frage zu schaffen.

Die wichtigsten Punkte der Empfehlung behandeln das Ombudssystem an den Hochschulen, die Qualitätssicherung in der Nachwuchsförderung, den redlichen Umgang mit geistigem Eigentum und wissenschaftlichen Daten sowie die Leistungsbewertung und Qualität von Begutachtungen. Es wird unter anderem klargestellt, dass Publikationen und Qualifikationsarbeiten ein korrektes und sorgfältiges Recherchieren und Zitieren der Arbeiten und Texte anderer erfordert. Die Übernahme von Texten, Ideen oder Daten anderer ohne eine eindeutige Kenntlichmachung des Urhebers ist ein Plagiat und verstößt gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

Den Text der Empfehlung finden [hier](#).